



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Fakten zum Thema „Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung“ und zur aktuellen TERRE DES FEMMES Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“

Mit der nachfolgenden Zusammenstellung einiger Zahlen und Fakten geben wir Ihnen einen Überblick über das Ausmaß von Frauenhandel in Deutschland und Europa.

Dafür haben wir u.a. das vom Bundeskriminalamt herausgegebene „Bundeslagebild Menschenhandel“ für die Jahre von 2005 bis 2010 verwendet.

Begriffsdefinitionen

1. Was ist Menschenhandel?

Die erste international rechtsverbindliche Definition von Menschenhandel findet sich in Artikel 3 des UN-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (Palermo-Protokoll) aus dem Jahr 2000.

Diese Definition setzt voraus, dass die MenschenhändlerInnen zum einen unter Einsatz von Zwangs- oder Täuschungsmitteln Personen anwerben, befördern oder beherbergen und zum anderen einen ausbeuterischen Zweck verfolgen.

2. Was ist Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung?

Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, gezwungen wird (gemäß §232 StGB).

Datenlage

Die Datenlage zum Thema „Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung“ ist denkbar schlecht. Die Dunkelziffern sind enorm. Sauer und Nautz¹ gehen weltweit von 700.000 bis 2.000.000 gehandelten Personen jährlich aus, der Großteil davon sind Frauen und Kinder. Die Polizeistatistiken können nur die Spitze des Eisbergs in Zahlen ausdrücken und daher ist es selbstredend, dass im Folgenden nur das Hellfeld berücksichtigt werden kann und es sich in der Realität um ein größeres Ausmaß handelt.

- Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass sich die weltweiten Einnahmen aus dem Menschenhandel auf ca. 32 Milliarden US-Dollar belaufen.

¹ Sauer, Birgit; Jürgen Nautz: Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven, Band 6, 1. Auflage 2008, V&R unipress.

- Laut dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung (UNODC) wurden rund 80% der Opfer von Menschenhandel in die Zwangsprostitution gehandelt.
- Außerdem ermittelte UNODC, dass in 79% der Fälle die Opfer von Menschenhandel Mädchen und Frauen sind.
- Nur jedes 100. Opfer wird aus den Zwängen des Menschenhandels befreit.²

Geführte Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung³

Jahr	Fälle Insgesamt	Fälle mit ausschließlich deutschen Opfern
2005	317	87
2006	353	97
2007	454	136
2008	482	161
2009	534	138
2010	470	102

Opfer

Jahr	Anzahl	Geschlecht
2005	642	Nahezu alle weiblich
2006	775	99% weiblich
2007	689	95% weiblich
2008	676	89% weiblich
2009	710	87% weiblich
2010	610	96% weiblich

Nationalität der Betroffenen aus Europa

Jahr	Europa	Deutschland	Die drei Länder, die am stärksten vertreten sind ⁴
2005	86%	18%	Rumänien, Deutschland, Russland
2006	94%	23%	Deutschland, Tschechische Republik, Rumänien
2007	89%		Deutschland, Bulgarien, Rumänien
2008	90%	28%	Deutschland, Rumänien, Bulgarien
2009	86%	25%	Deutschland, Rumänien, Bulgarien
2010	85%	20%	Deutschland, Rumänien, Bulgarien

² Aussagen von Myria Vassiliadou 7/2012 (EU- Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels)

³ Alle folgenden Daten, die in Tabellen aufbereitet sind wurden dem Lagebericht Menschenhandel des BKA des jeweiligen Jahrs entnommen.

⁴ Es handelt sich dabei um die Herkunftsländer der Opfer in chronologischer Reihenfolge

Nationalität der Betroffenen außerhalb von Europa

Jahr	Nicht-EU Länder	Die zwei Länder, die am stärksten vertreten sind ⁵
2005	8,6%	Nigeria, Thailand
2006	5,2%	Thailand, Nigeria
2007	8,4	Nigeria, Thailand
2008	7,0%	Nigeria, unbekannt
2009	6,6%	Nigeria, Iran
2010	11,7%	Nigeria, unbekannt

- Die wichtigsten Herkunftsländer der gehandelten Frauen in Europa sind Moldawien, Ukraine, Weißrussland sowie Rumänien und Bulgarien, die bedeutendsten Zielorte im Westen Europas sind Deutschland, die Niederlande und Großbritannien.⁶
- Schätzungen beziffern die Zahl der Personen, die nach Deutschland in die Prostitution gehandelt werden, auf jährlich zwischen 10.000 und 30.000.⁷

Alter der Opfer⁸

Jahr	Unter 18	18-20	21-24	Über 24
2005	8%	29%	24%	30%
2006	8%	41%	18%	33%
2007	12%	45%	16%	24%
2008	24%	38%	16%	20%
2009	21%	43%	17%	17%
2010	14%	42%	21%	22%

Tatverdächtige

Jahr	Insgesamt	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2005	683	88% männlich	41% deutsch
2006	664	77% männlich	43% deutsch
2007	714	78% männlich	48% deutsch
2008	785	76% männlich	40% deutsch
2009	777	77% männlich	36% deutsch
2010	730	72% männlich	26% deutsch

- Nur wenige Täter werden gefasst, die Zahl der Verurteilungen wegen Menschenhandel in Europa sank von rund 1.500 im Jahr 2008 auf etwa 1.250 im Jahr 2010.⁹

⁵ Es handelt sich dabei um die Herkunftsländer der Opfer in chronologischer Reihenfolge

⁶ Sauer, Birgit; Jürgen Nautz: Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven, Band 6, 1. Auflage 2008, V&R unipress,

⁷ Follmar-Otto, Petra; Heike Rabe: „Menschenhandel in Deutschland“, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2009

⁸ Wenn das Alter unbekannt war, wurde dies nicht gelistet

⁹ Heidemann, Aline. <http://www.euractiv.de/soziales-europa/artikel/moderne-sklaverei-in-europa-006568>

Anwerbung der Opfer

Jahr	Täuschung	Professionell ¹⁰	Anwendung von Gewalt	Mit Prostitution einverstanden ¹¹
2005	34%	25%	12%	29%
2006	27%	28%	10%	35%
2007	25%	15%	16%	44%
2008	22%	17%	14%	33%
2009	23%	15%	10%	45%
2010	35%	14%	11%	36%

Umstände der Prostitutionsausübung

Jahr	Ausnutzung der Hilflosigkeit	Ausnutzung der Zwangslage	Durch Gewalt	Durch Drohung	Durch List
2005 ¹²	255	169	175	152	94
2006 ¹³	180	233	123	260	244
2007 ¹⁴	190	211	127	144	101
2008 ¹⁵	221	166	187	210	74
2009 ¹⁶	156	146	170	155	84
2010 ¹⁷	124	122	182	178	127

Opferbedrohung

Durch Einflussnahme der Täter auf die Aussagebereitschaft der Opfer durch Bedrohung nach Rückkehr in ihre Heimat bzw. durch Bedrohung der Angehörigen können nur bedingt aussagekräftige Aussagen getroffen werden.

- 2005 lagen lediglich von 325 der 642 Opfer diesbezügliche Angaben vor. Darunter waren 93 Opfer (29%), die in ihrer Aussagebereitschaft durch Bedrohung beeinträchtigt worden waren.
- 2006 wurden 74 Opfer (10%) in ihrer Aussagebereitschaft durch Bedrohung beeinträchtigt.

¹⁰ z.B. durch Künstleragenturen oder über Zeitungsinsertate

¹¹ „Viele Frauen, die mit der Prostitutionsausübung einverstanden waren, wurden jedoch über die tatsächlichen Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht. Den Frauen wurden überwiegend hohe Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt. Ihnen wurde zunächst verschwiegen, dass ein hoher Betrag für fiktive Kosten (Pass- und Visumbeschaffung, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung etc.) an die Täter abzuführen ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wurde.“ (S. 8, Menschenhandel Bundeslagebild 2005)

¹² Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 317 Fälle

¹³ Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 353 Fälle

¹⁴ Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 454 Fälle

¹⁵ Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 482 Fälle

¹⁶ Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 534 Fälle

¹⁷ Mehrfachnennungen waren möglich, insgesamt 470 Fälle

- 2008 lagen von 50% der Opfer Informationen darüber vor, ob es Einwirkungen aus dem Umfeld auf die Aussagebereitschaft gab. Bei rund 33% dieser Opfer wurde auf die Aussagebereitschaft eingewirkt.
- 2009 wurde bei rund 12% der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, auf die Aussagebereitschaft eingewirkt.
- 2010 lagen bei 58% der Opfer Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft eingewirkt wurde. Bei rund 25% der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt.

Beratung durch Fachberatungsstellen der Fälle der BKA Statistik

Jahre	Opfer insgesamt	Beraten	Nicht beraten	unbekannt
2007	689	143	509	37
2008	676	161	473	42
2009	710	176	436	98
2010	610	214	350	46

Aufenthaltsrechtliche Situation der Betroffenen¹⁸

Die jetzige Regelung erfordert von den Betroffenen grundsätzlich die Mitwirkung in einem Strafverfahren gegen die Täter um einen befristeten Aufenthaltstitel zu erlangen. Zusätzlich muss ihre Mitwirkung auch von den Strafverfolgungsbehörden als notwendig erachtet werden. Wird kein Strafverfahren eröffnet oder wird es eingestellt müssen die Betroffenen ausreisen. Selbst wenn das Strafverfahren mit einer Verurteilung endet werdend die Betroffenen abgeschoben.

Die derzeitige Regelung widerspricht unserer Ansicht dem menschenrechtlich vertretbaren Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels insbesondere, da den Betroffenen das Leid in Deutschland zugefügt wurde, sie meist keine Entschädigung erhalten und in den Heimatländern zudem in der Regel keine gesicherte psycho-soziale Betreuung zur Verfügung steht, um somit die erlebte Gewalt zu verarbeiten.

Welche Faktoren bewegen die Frauen ihr Herkunftsland zu verlassen?¹⁹

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) macht deutlich, dass sicherlich die Hoffnung auf eine Verbesserung der eigenen ökonomischen Situation eine große Rolle bei der Migrationsentscheidung liegt, aber die Praxis dennoch andere Ursachen für Menschenhandel ausmacht.

Viele der Frauen haben im Herkunftsland verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland häufig auch Ursache von Menschenhandel sind. Interessant ist auch eine Studie der ILO (International Labour Organisation), die zu dem Ergebnis kommt, dass Betroffene von Menschenhandel im Herkunftsland keinen Zugang zu erforderlichem Finanz- und Sozialkapital haben.

¹⁸ Nachzulesen in §25 AufenthG Abs. 4a: http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html

¹⁹ Hrsg: KOK: Frauenhandeln in Deutschland. 2008, 2. Auflage, S. 69

Dies bedeutet für eine Migration, dass sie weder selbst Geld noch ein soziales Netzwerk haben, um eine Reise finanzieren zu können. Sie müssen sich also, um migrieren zu können, Geld bei unseriösen Anbietern leihen oder aber die Hilfe von Agenten o.ä. in Anspruch nehmen. Diese spekulieren nicht selten darauf, nach der Einreise an ihrer Arbeitskraft zu verdienen.

Einen weiteren Aspekt zu den Faktoren von Menschenhandel bringt die EU-ExpertInnengruppe gegen Menschenhandel in die Diskussion. Sie sehen in Einreisehindernissen der Zielländer als eine Ursache von Menschenhandel: „Einreiserestriktionen und die Unmöglichkeit von regulärer Migration haben einen Markt für irreguläre Migration oft im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität geschaffen.“

Freier schaffen den Markt

Selbstverständlich dienen diese Aspekte nicht der vollständigen Erklärung. Denn es sind die Freier, die den Markt für sexuelle Ausbeutung schaffen auch wenn ihnen häufig nicht bewusst ist, dass die Prostituierte zu den sexuellen Handlungen gezwungen wurde.

TERRE DES FEMMES fordert daher die Bestrafung von Freiern von Zwangsprostituierten, um die Sensibilität in der Bevölkerung zu erhöhen und das Unrecht zu verdeutlichen. Die Strafbarkeit soll sich danach richten, ob ein Freier vorsätzlich, das heißt wissentlich, die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch genommen hat bzw. billigend in Kauf genommen hat, dass sie die sexuellen Dienstleistungen nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang eines ausbeuterischen Systems erbracht hat.

Besonders wichtig ist es, Freier auf ihre Mitverantwortung aufmerksam zu machen und sie dazu zu ermutigen, sich in Verdachtsfällen an die Polizei zu wenden.

TERRE DES FEMMES fordert deshalb die Finanzierung von spezifischen Informationskampagnen und anderen geeigneten Maßnahmen in den Medien, um für die Situation von Frauen in der Zwangsprostitution zu sensibilisieren. Männer als (potentielle) Freier müssen informiert und ihre Mitverantwortung als "Nachfrager" muss ihnen bewusst gemacht werden.

Weitere Forderungen von TERRE DES FEMMES

Aus diesen Informationen ergeben sich folgende Forderungen von TERRE DES FEMMES im Bereich Frauenhandel:

- Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für die Betroffenen von Menschenhandel
- Unkomplizierte und schnelle gesundheitliche Versorgung der Betroffenen in Deutschland
- Finanzielle Absicherung und geeignete Unterbringung der Betroffenen
- die bundesweit flächendeckende Einrichtung muttersprachlicher Beratungsstellen und Zufluchtstätten mit Fachpersonal
- ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer Ehepartnerinnen ab der Eheschließung
- eine gesetzliche Gewinnabschöpfung aus Straftaten, um die Betroffenen materiell zu stärken und zu entschädigen
- die Bereitstellung öffentlicher Gelder für Aufklärungskampagnen und Frauenprojekte in den Herkunftsländern und in Deutschland

Den ausführlichen Forderungskatalog finden Sie unter:

<http://frauenrechte.de/online/index.php/themen/tdf-positionen/ag-frauenhandel-und-prostitution/613-positionspapier-zu-frauen-und-maedchenhandel-zum-zweck-der-sexuellen-ausbeutung.html>

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Zwangsprostitution und soziale Rechte für Arbeiterinnen. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin. Weitere Informationen finden Sie unter www.frauenrechte.de